Universität Bremen

socium
Forschungszentrum
Ungleichheit und Sozialpolitik

Evaluation des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG) sowie der Personalverordnung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeGPersV)

Überblick

Laufzeit:
01. Februar 2021 - 15. Dezember 2021

Forschungsteam:
Prof. Dr. Heinz Rothgang (Projektleitung)
Thomas Kalwitzki
Benedikt Preuß

Details

Nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 sind ordnungsrechtliche Regelungen für Wohn- und Unterstützungsangebote für das Land Bremen im Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz sowie in den zugehörigen Verordnungen normiert. Im Jahr 2017 erfolgten eine wesentliche Novellierung, durch die neue Zielsetzungen und Klassifikationen eingeführt wurden. Dieses Gesetz und die zugehörige Personalverordnung sind im Jahr 2021 durch eine externe Begutachtung zu evaluieren. Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse dieser Evaluation. Bei der Evaluation wurden Erfahrungen mit den neuen Regelungen des Gesetzes, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Änderungen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen mit Rückwirkungen auf das Landesrecht einbezogen. Die Evaluation zielt darauf ab, konkrete Grundlagen für eine etwaige Novellierung des BremWoBeG, die laut gesetzlicher Regelung bis zum 31.12.2022 zu erfolgen hat, darzulegen.

Die Evaluation erfolgte mittels eines Mixed-Methods-Ansatz, der sowohl Literatur- und Dokumentenanalysen als auch Primärbefragungen einbezogen hat. Dabei wurden die Bremischen Regelungen zunächst in den Kontext anderer Ländergesetzgebungen und der fachwissenschaftlichen Diskussion gesetzt. Zur Erhebung der Erfahrungen der Akteure im Kreis des Gesetzes wurden Primärbefragungen mit Leistungsanbietern, Nutzer:innen, Mitarbeitenden der zuständigen Behörde sowie Kooperationspartnern der Behörde durchgeführt. Damit wurde neben der Erfassung von Erfahrungen der Akteure in Hinblick auf die Praktikabilität und Durchführbarkeit der gesetzlichen Regelungen, eine empirische Basis zur Bewertung der angestrebten Wohn- und Betreuungsqualität geschaffen. Ergänzend wurden die Auswirkungen sich verändernder Rahmenbedingungen der sozialen Pflegeversicherung auf Bundesebene

einbezogen.

Es zeigt sich an verschiedenen Stellen der Gesetzgebung – etwa dem Anwendungsbereich oder der differenzierten Personalpräsenzregelung –, dass das Bremische Gesetz im Vergleich zu anderen Ländergesetzgebungen modern und progressiv ist. Die hiermit verfolgten Ziele sind zur Wahrung der Würde und Förderung der Selbständigkeit der Nutzer:innen von Wohn- und Unterstützungsangeboten angemessen und können durch die Gesetzesregelungen grundsätzlich weitgehend erreicht werden. Allerdings sind dazu große Ressourcen zur Überwachung dieser Gesetzesregelungen und zu einer angemessenen Beratung der Einrichtungen erforderlich. Diesem Bedarf konnte auf Seiten der ausführenden Behörde in den vergangenen Jahren personell durchgehend *nicht* entsprochen werden. Vielmehr berichten alle Akteure übereinstimmend von Vollzugsdefiziten bei Prüfungen und Kommunikationsproblemen. Die Erfahrungen der Nutzer:innen zeigen, dass die Gesetzesregelungen bei einer zukünftigen bedarfsgerechten Personalausstattung grundsätzlich geeignet sind eine zielentsprechende Wohn- und Betreuungsqualität zu gewährleiten, diese Ausstattung aber auch vorauszusetzen.

Zur Weiterentwicklung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes kann eine Reihe von Empfehlungen in Bezug auf einzelne Regelungen und deren praktische Umsetzung gegeben werden. Diese Empfehlungen zielen dabei aber nicht auf die Veränderung der grundlegenden Struktur und Zielformulierung des Gesetzes ab. Der umfänglichste Novellierungsbedarf entsteht in Bezug auf die Ermöglichung bedarfsgerechter Personalmixe in Pflege- und Betreuungseinrichtungen gemäß § 9 BremWoBeG. Um hier eine angemessene Personalsituation herzustellen und bundesrechtliche Rahmenbedingungen umsetzen zu können, ist die bestehende 50%ige Fachkraftquote zu einem prüfbaren Satz von bedarfsabhängigen Personalmengen unterschiedlicher Qualifikationen weiterzuentwickeln. Dies bedarf als Voraussetzung auch der Definition von Regelungen zur Ausbildung und Anerkennung ausgebildeter Hilfskräfte.

Laufzeit:
01. Februar 2021 - 15. Dezember 2021

Forschungsteam:
Prof. Dr. Heinz Rothgang (Projektleitung)
Thomas Kalwitzki
Benedikt Preuß

Projekttyp:
Drittmittelprojekt

Publikationen

Medienbeitrag

Rothgang, Heinz, 2022: Das ist die Kritik am Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz, Radio Bremen, buten un binnen, 2 Min., 31.03.2022, Link (Stand: 25.07.2022)

Rothgang, Heinz, 2022: Gutes Gesetz, Praxis mit Mängeln: So soll Bremens Pflege besser werden, Radio Bremen, Buten und Binnen, 11.03.2022, Link (Stand: 25.07.2022)

Gutachten

Rothgang, Heinz; Kalwitzki, Thomas; Preuß, Benedikt, 2021: Evaluation des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG) sowie der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeGPersV). Abschlussbericht, im Auftrag von: Freie Hansestadt Bremen vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen, 31.12.2021, Download PDF